

Standortbezogene Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Änderung der nach Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftigen Kesselanlage der NürnbergMesse GmbH i.A. Messezentrum 1, Nürnberg

Die NürnbergMesse GmbH beabsichtigt auf dem genannten Anwesen Messezentrum 1, Nürnberg, 2 Kessel der Kesselanlage der Energiezentrale zu erneuern. Eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher gemäß § 7 Abs. 2 UVPG abgesehen.

Die bestehende Energiezentrale befindet sich innerhalb eines Gebäudes. Der Austausch der Kessel ergibt nur eine geringe Leistungssteigerung. Es wird keine zusätzliche Fläche für die Kesselanlage benötigt. Negative Auswirkungen auf Mensch und Tier sind nicht zu erwarten, da die geforderten Grenzwerte der TA Luft und der TA Lärm werden eingehalten.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Das Protokoll über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Umweltamt der Stadt Nürnberg/Abt. 2, Technischer Umweltschutz, Lina-Ammon-Str. 28, 90471 Nürnberg, 2.OG., Zi. 207, Ruf-Nr. 231- 4321 oder 231- 2727 während der üblichen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: §§ 5, 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 Nr. 1.2.3.1 Spalte 2 S des UVPG.

Stadt Nürnberg

Umweltamt